

# Friedhofstelegramm

## 2/2020

---

19.03.2020

### Aktuelle Informationen und Regeln zum Bestattungswesen anlässlich der Corona-Krise

#### 1. Trauerfeiern

Die jüngsten Informationen zur Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus („Corona“) und die damit verbundenen Verfügungen veranlassen uns zu einer der Situation angemessen Anpassung der bisher festgelegten Verfahrensweisen bei Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen. Dabei sind wir uns natürlich bewusst, dass die zeremonielle Verabschiedung in einer Halle ein wichtiger Teil der Trauerbewältigung für viele Menschen ist.

Aber nach Abwägung des weiter angestiegenen Infektionsrisikos und gemeinschaftlicher Abstimmung auch mit anderen Kommunen, haben wir uns dazu entschieden, ab morgen (**20.03.2020**) zum Schutze aller Trauergäste und Beschäftigten sämtliche Trauerhallen zu schließen. Die betroffenen Bestattungsunternehmen, die Trauerfeiern angemeldet haben, werden zusätzlich telefonisch informiert.

Bitte haben Sie Verständnis: Um zu verhindern, dass diese Regelung umgangen wird, bitte ich von Anfragen wie „Ist ein Orgelspiel bei geöffneten Türen gestattet?“ abzusehen. Die Türen der Trauerhallen bleiben geschlossen.

Auch das Aufstellen provisorischer Überdachungen (z.B. ein Pavillon) oder Nutzung der Unterstände ist nicht gestattet, da sie im Regenfall gerade dazu geeignet sind, dass Menschen dicht gedrängt darunter stehen.

Dies bedeutet, dass Trauerfeiern ab morgen nur noch unter freiem Himmel, also direkt am Grab, stattfinden dürfen. Größere Abschiedsfeiern müssen vermieden werden, um die Ansteckungsgefahr zu minimieren.

Die Angehörigen werden gebeten, Beerdigungen nur noch im engsten Familienkreis stattfinden zu lassen. In den öffentlichen Traueranzeigen wird folgende Formulierung empfohlen:

„Aufgrund der aktuellen Situation kann die Beerdigung nur  
im allerengsten Familienkreis stattfinden.“

Datum und Uhrzeit der Bestattung sind nicht zu veröffentlichen, da sonst ein unbekannt großer Teilnehmerkreis entstehen könnte.

Beachten Sie bitte auch weitere Auflagen im Sinne der Abhaltung von Veranstaltungen, wozu auch Beerdigungen im Freien zählen.

## 2. Aufbahrung von Leichen

Für die Aufbahrung der Leichen stehen die Aufbahrungsräume auf allen städtischen Friedhöfen zur Verfügung. Der Leichnam ist einzusargen und der Sarg ist zu verschließen. Eine offene Aufbahrung ist nicht möglich.

Ebenso sind die Räumlichkeiten für rituelle Waschungen bis auf weiteres gesperrt und ist die Zeremonie der Waschung grundsätzlich untersagt.

Die Leichenhallen sind auch tagsüber verschlossen.

Die engsten Angehörigen haben die Möglichkeit, in kleinen Gruppen (max. 5 Personen) nach telefonischer Vereinbarung mit der Friedhofsverwaltung (**Tel.: 0151-17408672**) einen Termin zur Abschiednahme zu vereinbaren. Bitte weisen Sie die Angehörigen darauf hin, dass diese Telefonnummer nur für die Terminvereinbarung zur Abschiednahme zur Verfügung steht.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter der o.g. Telefonnummer ist:

montags bis donnerstags :	8.00 bis 15.30 Uhr
freitags :	8.00 bis 14.00 Uhr

möglich.

Bei einer Abschiednahme am Wochenende oder an gesetzlichen Feiertagen bleibt es bei der bisherigen Regelung. Einen Termin können die Angehörigen samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren.

Der Zugang mit dem jeweiligen Bestatter bleibt möglich.

Um notfalls Infektionsketten nachvollziehen zu können, müssen die Besuchszeiten und Kontaktdaten der Personen erfasst werden.

## 3. Sonstige Hinweise

Bitte empfehlen Sie den Angehörigen dringend, von Beileidsbekundungen mit Körperkontakt am Grab abzusehen. Bitte achten Sie auf den notwendigen Abstand der Personen zueinander.

Wir bedauern den schmerzhaften Einschnitt für die trauernden Angehörigen sehr und bitten um ihr Verständnis. Wir sprechen allen Trauernden unser herzliches Beileid und Mitgefühl in diesen schweren Stunden aus.

Oben genannte Regelungen können sich, insbesondere durch übergeordnete Vorgaben, kurzfristig ändern. Sobald sich Änderungen ergeben, erhalten Sie kurzfristig erneut Nachricht.

## Gemeinsamer Runden Tisch „Friedhöfe“

Aufgrund der Entwicklung rund um das neuartige Corona-Virus wird der für den 30. März 2020 geplante Runde Tisch für alle Friedhofsgewerke und Vertreter\*innen der Kirchengemeinden abgesagt.